

- Stellungnahme -

Stellungnahme des DBfK zu den Vorschlägen zur „Entbürokratisierung und mehr Flexibilität bei der Pflege im Krankenhaus“ vom 01.07.2026

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) nimmt im Vorfeld der Beschlussfassung eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz) zu dem 5-Punkte Papier „Entbürokratisierung und mehr Flexibilität bei der Pflege im Krankenhaus“ vom 01.07.2026 Stellung.

1. Pflegebudget weiterentwickeln: Richtige Richtung – aber nur mit echter Orientierung am Versorgungsbedarf

Der DBfK begrüßt die angekündigte Weiterentwicklung des Pflegebudgets. Die Finanzierung der Pflege muss sich künftig am Versorgungsbedarf der Patient:innen orientieren. Dafür ist die PPR 2.0 derzeit das einzige fachlich fundierte und praxistaugliche Instrument und muss im Zentrum einer zukünftigen Verknüpfung von Pflegebudget und Versorgungsbedarf stehen. Kritisch sehen wir, dass Deutscher Pflegerat und Verdi bislang lediglich beteiligt werden sollen. Die Profession Pflege muss auf Augenhöhe mitverhandeln können. Darüber hinaus müssen Pflegefachpersonen aus der direkten Versorgung sowie das Pflegemanagement verbindlich eingebunden werden. Der DBfK bietet hierfür mit seinen Mitgliedern aus Praxis und Management einen kompetenten Ansprechpartner. Die Frist bis zum 31.10.2026 ist deutlich zu kurz. Es dürfen keine Scheinlösungen unter Zeitdruck entstehen, sondern es braucht nachhaltige Weiterentwicklungen, die fachlich tragfähig und praxistauglich sind.

2. Abkehr von der PPR 2.0: Nicht akzeptabel und ein gefährlicher Rückschritt

Die angekündigte Abkehr von einer verpflichtenden Anwendung der Personalbemessungsinstrumente lehnen wir entschieden ab. Die PPR 2.0 und ihre Weiterentwicklung zur PPR 2.x sind die zentrale Grundlage für eine bedarfsgerechte Personalausstattung in der Pflege. Die Erprobungsphase der PPR 2.x muss jetzt beginnen und die Weiterentwicklung konsequent fortgeführt werden. Die verpflichtende Anwendung darf nicht infrage gestellt werden. Dies käme faktisch einer Abschaffung der PPR gleich – mit den gleichen negativen Folgen wie nach dem Aussetzen der PPR in den Jahren 1996/1997. Diesen Fehler darf die Politik nicht wiederholen. Übergangsregelungen, etwa eine Verlängerung der Konvergenzphase bis nach Abschluss der Erprobung der PPR 2.x, sind denkbar. Ein Verzicht auf die verpflichtende Anwendung ist es nicht. Klar muss auch sein: Eine allgemeine Generalnorm ersetzt keine Personalbemessungsinstrumente. Für die Pflege braucht es weiterhin verbindliche, überprüfbare Vorgaben zur Personalausstattung. Es geht dabei nicht um Formalien, sondern um Patientensicherheit. Aus Sicht des DBfK sind PPR 2.0 und PpUG wichtige Instrumente, um eine sichere Versorgung zu gewährleisten und Risiken für Patient:innen und Pflegefachpersonen zu begrenzen. Die PpUG sind unverzichtbar, solange keine anderen verbindlichen Regelungen eingeführt sind, wie ein verpflichtender Erfüllungsgrad der PPR 2.0.

3. Pflegequalität stärken: Guter Schritt – aber die Pflege braucht die Ressourcen dafür

Der Auftrag des Gesetzgebers an den Leistungsgruppenausschuss, pflegerische Qualitätsanforderungen zu entwickeln, ist ausdrücklich zu begrüßen und entspricht einer Forderung des DBfK. Voraussetzung für den Erfolg ist jedoch, dass der Deutsche Pflegerat die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sowie erweiterte Stimmrechte erhält, um diesen Auftrag tatsächlich erfüllen zu können. Es ist nicht akzeptabel, dass die Profession Pflege zentrale Aufgaben der Krankenhausreform überwiegend ehrenamtlich leisten soll, während andere Akteure hierfür über deutlich größere Strukturen verfügen.

4. Entbürokratisierung: Ja – aber nicht auf Kosten der Pflegequalität

Der DBfK unterstützt Maßnahmen zur Reduzierung unnötiger Bürokratie und redundanter Meldepflichten ausdrücklich. Entbürokratisierung darf jedoch nicht als Vorwand dienen, um bewährte Instrumente der Qualitätssicherung abzuschaffen oder abzuschwächen. Insbesondere die PPR 2.0 ist kein Bürokratieinstrument, sondern die Grundlage einer bedarfsgerechten Personalbemessung und einer sicheren Patientenversorgung. Bürokratieabbau und Qualitätssicherung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

5. Pflegeklassifikationssystem: Langfristige Perspektive statt kurzfristiger Scheinlösung

Ein zukünftiges Vergütungssystem auf Basis eines Klassifikationssystems für Pflegeleistungen und Pflegediagnosen wäre ein langfristiges Entwicklungsprojekt. Voraussetzung hierfür wäre zunächst eine pflegfachlich konsentrierte Leistungs- und Versorgungslogik, die den Pflegeprozess mit pflegerischer Diagnostik, Pflegezielen, Interventionen und Outcomes berücksichtigt. Darüber hinaus braucht es interoperable Datenstrukturen. Erst auf dieser Grundlage können Fragen einer möglichen Leistungs- oder Finanzierungslogik fachlich und gesundheitspolitisch bewertet werden. Die Erwartung, ein einziges bundeseinheitliches System könne die sehr unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Versorgungsbereiche abbilden, halten wir zudem für unrealistisch. Unabhängig davon können die aktuellen Herausforderungen der Personalbedarfserhebung und Finanzierung hierdurch kurzfristig nicht gelöst werden. Ein solches Entwicklungsprojekt darf daher keinesfalls als Ersatz für die PPR 2.0 oder das Pflegebudget herangezogen werden.

Zusammenfassung

Der DBfK begrüßt

- die angekündigte Weiterentwicklung des Pflegebudgets. Eine Weiterentwicklung der Finanzierung der Pflege im Krankenhaus ist notwendig und muss sich am Versorgungsbedarf der Patient:innen orientieren.
- den Auftrag, pflegerische Qualitätsanforderungen für die Leistungsgruppen zu entwickeln. Die stärkere Berücksichtigung pflegerischer Qualität in der Krankenhausplanung entspricht langjährigen Forderungen der Profession Pflege.
- die Absicht, unnötige Bürokratie und redundante Meldepflichten abzubauen, die nicht bewährte Instrumente der Qualitätssicherung sind.
- die Etablierung von Pflegeklassifikationssystemen zur fachlichen Weiterentwicklung der Pflege, zur besseren Sichtbarkeit pflegerischer Leistungen und zur Nutzung pflegebezogener Daten.

Der DBfK sieht deutlichen Verbesserungsbedarf bei

- den Strukturen zur Weiterentwicklung des Pflegebudgets. Die vorgesehene Frist ist zu kurz, um tragfähige Lösungen zu entwickeln. Zudem muss die Profession auf Augenhöhe an den Verhandlungen beteiligt werden.
- der vorgesehenen Abkehr von der verpflichtenden Anwendung der PPR 2.0. Die PPR 2.0 und ihre Weiterentwicklung zur PPR 2.x sind unverzichtbare Instrumente für die Ermittlung des pflegerischen Versorgungsbedarfs und die Personalbemessung. Eine Aussetzung der verpflichtenden Anwendung wird entschieden abgelehnt.
- der Einordnung des geplanten Pflegeklassifikationssystems. Die aktuellen Herausforderungen der Personalbedarfsermittlung und der Finanzierung des Pflegepersonals können hierdurch kurzfristig nicht gelöst werden. Ein Pflegeklassifikationssystem darf daher weder als Ersatz für die PPR 2.0 noch für ein bedarfsgerecht ausgestaltetes Pflegebudget verstanden werden.

Berlin, 03.07.2026

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) - Bundesverband e. V.

Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin | Telefon: +49 (0)30-2191570 | E-Mail: dbfk@dbfk.de | www.dbfk.de